mannt Anndrey. dem
Lauff vnd gang der Victu-
alien vnd wein halber ennt-
lichen gestalt. den Wierten
fürgehalten, vnd hinach
einer hochloblich O. O. Re-
gierung vbersamnt werden.

Die Hochzeitmäller belangend
bleibts bey Jüngster Ord-
nung, allain das man die
Gaarennden auf Zwey: oder
drey Tischuol Personen, vnd
mehrers nit auß beweglich
Vrsachen zuelassen. aber des
Ayrnschmalz (ausserhalb
der Abenthochzeit) im
Wyrtshaus zuhalten genn-
lichen abgestalt, Aber ainer
nach seinem Stannd selbs im
hauß Anhaimbs nach gebür
auszurichten. gleichwol
Sunnerhort zuelassen
sein solle.

Der Wein halber. ist den
Wiert derzeit ain solcher
Tag. nach der Maß auszu-
schenckh. geben vnd bestinckt
Als den Höffwein die